



A m t s b l a t t

für den
Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 18

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 30.09.2008

32. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 6 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 23. September 2008

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Tewes“ der Gemeinde Brockel vom 18. September 2008

Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Geestequelle vom 19. September 2008

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 6 Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Firma K. und E. Laurinat GmbH & Co. KG, 27356 Rotenburg, Harburger Straße 107 hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die Erteilung einer Genehmigung zum Bodenabbau nach § 17 Niedersächsisches Naturschutzgesetz beantragt. Der Standort des Vorhabens befindet sich in der Gemarkung Westerholz, Flur 3, Flurstücke 33/5, 34/6 und 37/3.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 17 c NUVPG in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179) durch eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalles festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass dieses Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 6 Satz 2 NUVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg (Wümme), den 23.09.2008

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

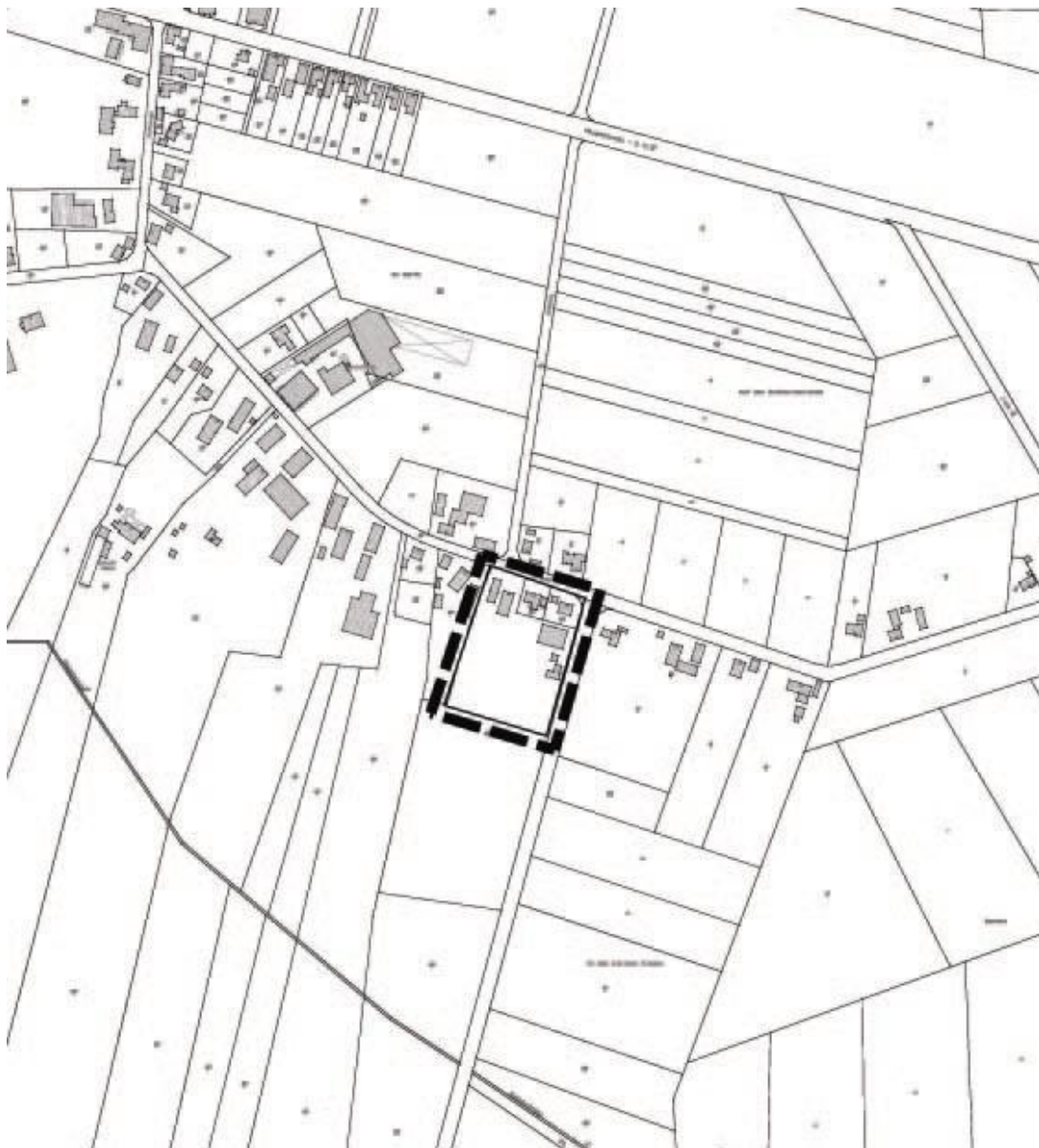
- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2008 Nr. 18

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Tewes“

Der Rat der Gemeinde Brockel hat in seiner Sitzung am 26.06.2008 den o.g. Bebauungsplan Nr. 12 gemäß der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen. Die genauen Grenzen des Plangebietes gehen verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan hervor.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Tewes“



Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet Tewes" sowie die Begründung können vom Tage der Veröffentlichung an bei der Gemeindeverwaltung Brockel, Kirchstraße 9, 27386 Brockel während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Brockel, den 18.09. 2008

Der Bürgermeister
Lüdemann

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2008 Nr. 18

Bekanntmachung Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Geestequelle

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 26.08.2008, Az: 63 ROW-61 72 60/87) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Geestequelle für Teilflächen in den Gemeinden Alfstedt, Basdahl, Ebersdorf und Oerel genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Plangebiete für die genehmigten Teilbereiche sind aus den anschließend abgebildeten Planskizzen ersichtlich.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der genehmigte Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zu dieser Änderung wird zur Auskunft über den Inhalt zu jedermanns Einsicht bei der Samtgemeinde Geestequelle, Zimmer 18, Bohnenstraße 10, 27432 Oerel, während der Sprechzeiten bereitgehalten.

Sprechzeiten der Samtgemeinde Geestequelle:

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

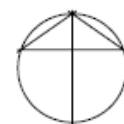
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
und
2. nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur dann zu beachten sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht werden und dies auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB gilt.
Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Die Plangebiete für die genehmigten Teilbereiche sind aus den nachstehend abgebildeten Planskizzen ersichtlich:

19. Änderung FNP – Gemeinde Alfstedt

Anlage zur Bekanntmachung



Blatt 1

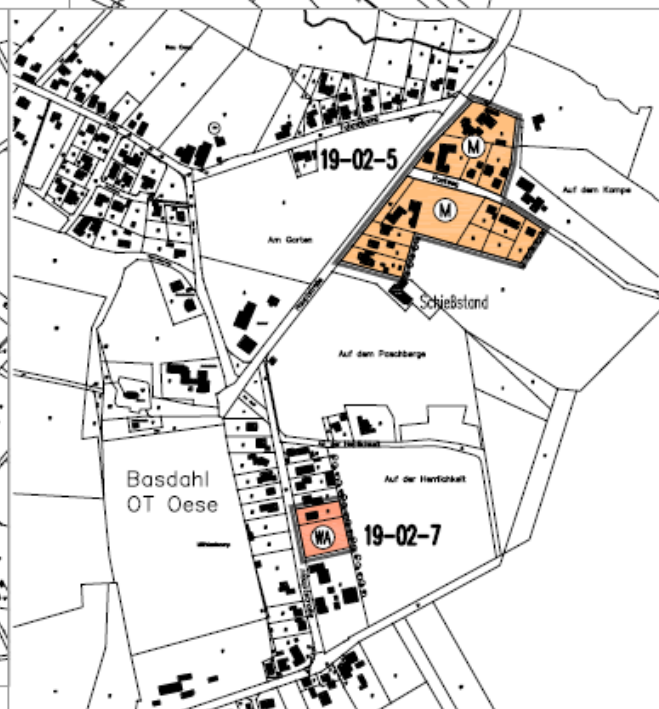
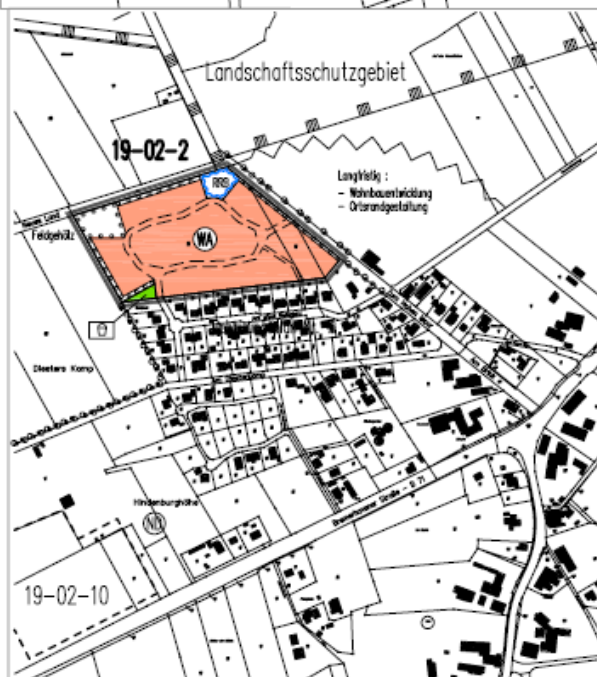
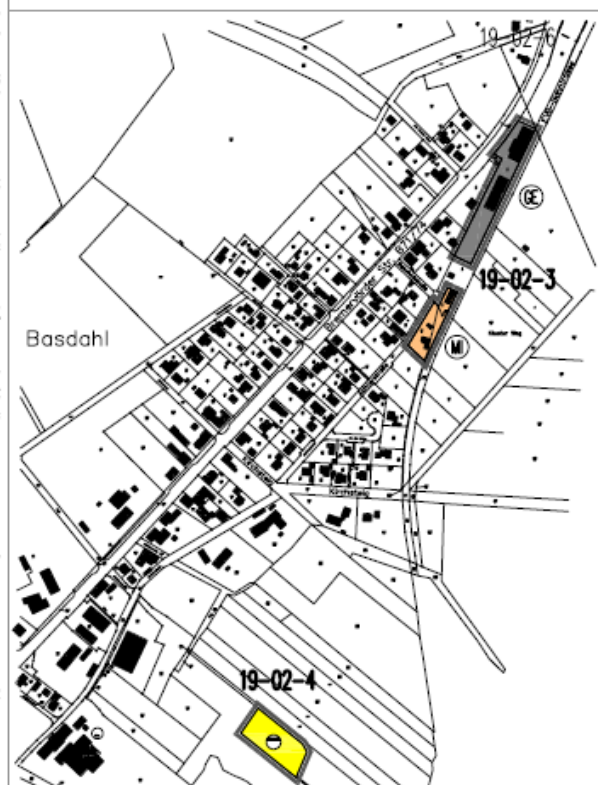
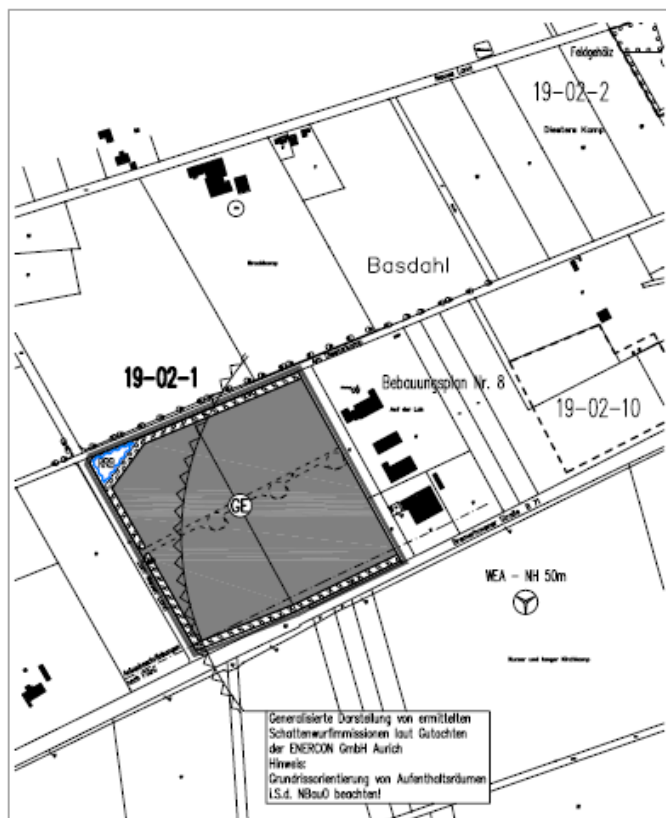


19. Änderung FNP – Gemeinde Basdahl

Anlage zur Bekanntmachung



Blatt 2

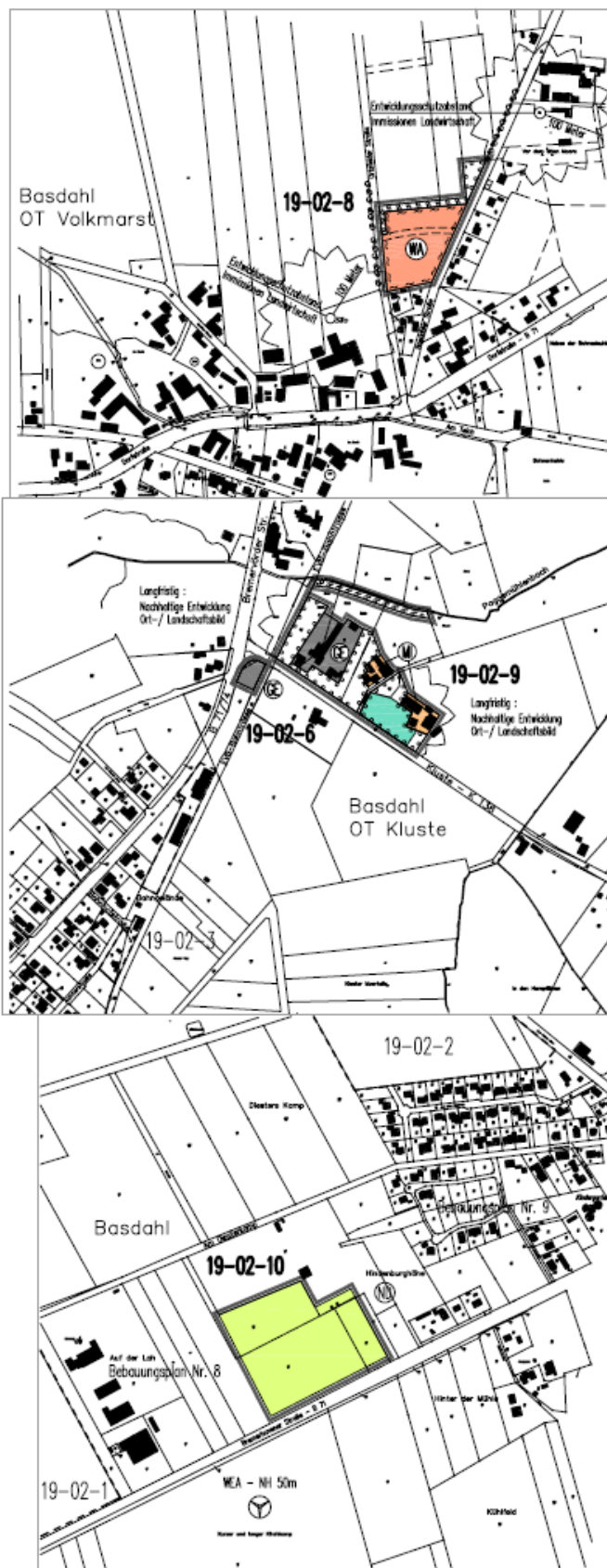
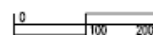


19. Änderung FNP – Gemeinde Basdahl

Anlage zur Bekanntmachung



Blatt 3



19. Änderung FNP – Gemeinde Ebersdorf

Anlage zur Bekanntmachung



Blatt 4

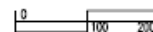


19. Änderung FNP – Gemeinde Oerel

Anlage zur Bekanntmachung



Blatt 5



Oerel, den 19.09.2008

Samtgemeinde Geestequelle
Der Samtgemeindebürgermeister
Helmut Kück

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2008 Nr. 18

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.